Gemeinde Rangsdorf

DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Rangsdorf • Seebadallee 30 • 15834 Rangsdorf

23.06.2026

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 31 „Am Flugfeld / Seebadallee“**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 02.06.2026 den Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 31 „Am Flugfeld / Seebadallee“ gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beschlossen (Beschluss-Nummer BV/2026/427).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 0,61 ha und beinhaltet eine Teilfläche des Flurstücks 1315 der Flur 11 in der Gemarkung Rangsdorf.
Der Geltungsbereich umfasst ein Gebiet, auf dem sich derzeit die Geflüchtetenunterkunft Seebadallee 1 a sowie eine stillgelegte landwirtschaftliche Nutzfläche befindet. Er liegt südlich des Bebauungsplanes RA 15-1 „Südliche Seebadallee" und westlich des Bebauungsplanes RA 23 „Nord-Süd-Verbinder". Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Nutzbarmachung der Flächen für Wohngebäude mit teilweise gewerblicher Nutzung. Dabei sollen Festsetzungen zur näheren Bestimmung der gewerblichen Nutzung sowie Wohnnutzung und zur Bebaubarkeit erfolgen.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
Dies erfolgt im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet (www.rangsdorf.de < Bekanntmachungen & Bürgerbeteiligungen < Bürgerbeteiligungsverfahren) bzw. https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/ra31-vew) und Auslegung im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf sowie eine Einwohnerversammlung.

Der Termin der Einwohnerversammlung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Folgende Unterlagen werden ausgelegt:

- Vorentwurf des Bebauungsplans, Stand 19.05.2026

Die Veröffentlichung erfolgt in der Zeit

vom 06.07.2026 bis 07.08.2026

im Internet unter www.rangsdorf.de < Bekanntmachungen & Bürgerbeteiligungen > Bürgerbeteiligungsverfahren < frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan RA 31 „Am Flugfeld / Seebadallee“ sowie auf dem Planungsportal Brandenburg unter https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/ra31-vew.

sowie bei der Gemeinde Rangsdorf - Bauamt
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf (Rathaus)
Raum 2.02 (2. Etage).

Die Einsichtnahme ist während der nachfolgend genannten Dienststunden möglich:

Montag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Auskünfte zu den Unterlagen können auch schriftlich, elektronisch oder telefonisch bei der Gemeinde Rangsdorf eingeholt werden.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich, in elektronischer Form (z.B. über das Planungsportal Brandenburg oder per E-Mail an bauleitplanung@gv-rangsdorf.de) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rangsdorf Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

Rangsdorf, den 23.06.2026

Rocher

Geltungsbereich des Bebauungsplans RA 31 „Am Flugfeld / Seebadallee“